

Der Gesetzentwurf ...

Laut derzeitigem Gesetzentwurf, der am 18. Juni 2009 vom Bundestag verabschiedet worden ist, soll bei den Internet-Zugangsanbietern (so genannten "Providern", wie z.B. der Telekom) eine Sperre eingerichtet werden, die den Zugriff auf kinderpornographisches Material im Internet erschweren soll.

Das Bundeskriminalamt (BKA) soll dazu regelmäßig eine **geheime Liste** zu blockierender Webseiten an die Provider verteilen, die dann dafür sorgen, dass beim Abruf der entsprechenden Seiten ein **Stoppschild** erscheint.

Laut aktuellem Diskussionsstand soll ein „unabhängiges Gremium“ die Sperrliste begutachten können.

Die eigentlichen Inhalte werden dadurch nicht entfernt, das Material bleibt weiterhin im Netz verfügbar.

Ursprünglich war zusätzlich geplant, die Daten der Internetnutzer, die versucht haben, auf die fraglichen Seiten zuzugreifen, zu speichern und auf Anfrage an das BKA zu übermitteln.



Eine Zensur findet nicht statt.

Grundgesetz - Artikel 5

Keine Frage – kinderpornographische Angebote zählen zu den **verabscheuungswürdigsten Inhalten** überhaupt. Uns geht es deshalb nicht etwa darum, solche und ähnliche Auswüchse unter den Schutz der Meinungs- oder Zensurfreiheit zu stellen.

Aber der aktuell und eiligst diskutierte und fast umgesetzte Gesetzesentwurf ist **kein geeignetes Mittel**, um erfolgreich dieses Problem zu bekämpfen.

Er schützt nicht die Opfer, trägt nicht zur Verfolgung der wirklichen Täter bei und bedroht die Kommunikationsfreiheit.

Wir fordern:

**Löschen statt Sperren
von kinderpornografischen Internetinhalten.**

Bitte informieren Sie sich kritisch und bilden Sie sich eine eigene Meinung!

Weiterführende Links und interessante Hintergrundinformationen erhalten Sie im Internet unter:

<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Zensurlinks>

oder

<http://www.ak-zensur.de>

Herausgeber dieses Blattes:

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung,
Ortsgruppe Hannover, Stand: 20.6.2009

Textentwurf: AK-Vorrat, OG Leipzig – Vielen Dank!

V.i.S.d.P. Michael Ebeling, Kochstraße 6,
30451 Hannover, micha_ebeling@gmx.de
www.vorratsdatenspeicherung.de



Ihr Internet-Browser versucht gerade, Kontakt zu einer Webseite herzustellen, die im Zusammenhang mit der Verbreitung von Kinderpornografie genutzt wird. Kinderpornografie stellt sexuelle Missbrauchshandlungen an Kindern dar. Die Verbreitung, der Erwerb und der Besitz von Kinderpornografie ist nach § 184 b Strafgesetzbuch strafbar.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern bedeutet für die Opfer das Erleiden physischer und psychischer Gewalt und ist in der Regel mit lebenslangen Schädigungen verbunden. Durch die Dokumentation und Veröffentlichung der Taten im Internet werden die Opfer zusätzlich traumatisiert und dauerhaft in der Öffentlichkeit stigmatisiert. Zudem generiert die massenweise Verbreitung im Internet die Nachfrage nach neuem Material und fördert so zumindest mittelbar die Begehung weiterer Missbrauchstaten.

STOPP!

Falls Sie Einwände gegen die Sperrung dieser Webseite haben oder sie für nicht korrekt oder ungerechtfertigt halten, so kontaktieren Sie bitte das Bundeskriminalamt unter folgender E-Mail-Adresse kontakt@bka.de.

Sämtliche Informationen zu Ihrer IP-Adresse und andere Daten, anhand derer Sie identifiziert werden könnten, werden vom Bundeskriminalamt gespeichert, wenn diese Seite erscheint. Die Sperrung dieser Webseiten erfolgt, um die kriminelle Verbreitung von Darstellungen sexuellen Missbrauchs und die weitere Ausbeutung der Kinder zu erschweren sowie zum Zwecke der Strafverfolgung.

Die Suche nach Kinderpornografie und die Beweissicherung ist ausschließlich Sache der Polizei.

Wirksame Bekämpfung von kinderpornographischen Inhalten im Internet